SITZUNGSVORLAGE **TOP Ö3**

AW – 63235

Abwasserbeseitigung Neuhof;
Zwischenbericht über den derzeitigen Sachstand (Februar 2021)

I. Sachverhalt

Der Werkausschuss hat mit Beschluss Nr. 5 vom 23.09.2020 Folgendes beschlossen: „Die Vorentwurfsplanung wird zur Kenntnis genommen. Die weiteren Planungen sind fortzuführen, beim Wasserwirtschaftsamt ist ein Zuwendungsantrag zu stellen." Mit Bescheid vom 16.11.2020 hat das WWA einen Zuwendungsbescheid erlassen und Förderungen nach der RZWas 2018 für das Vorhaben zum erstmaligen Bau von Verbundkanälen anstelle der Sanierung von Kläranlagen in Aussicht gestellt. Zu der Entwurfsplanung zum Bau einer Druckleitung sowie Neubau eines Pumpwerks vom 13.11.2020 erging am 18.01.2021 ein Bescheid des WWA Hof mit folgender Entscheidung: „In Ergänzung zum Zuwendungsbescheid vom 16.11.2020 wird nach baufachlicher Prüfung der Bau für die Maßnahme Erstmaliger Bau von einem Verbundkanal anstelle der Sanierung einer Kläranlage freigegeben. Die Auflagen der baufachlichen Stellungnahme vom 18.01.2021 sind zu beachten."
Eine wesentliche Feststellung des WWA ist, dass eine Versickerung von unzureichend gereinigtem Abwasser in einem Gebiet mit besonders sensiblem Untergrund (Karst) so nicht akzeptabel ist und kein natürlicher wasserführender Vorfluter vorhanden ist. Daher stellt die Ableitung des Abwassers zum 1,5 km entfernten nächsten Anschlusspunkt die einzige sinnvolle und auch wirtschaftlichste Maßnahme dar, so dass in diesem Fall auf eine Variantenuntersuchung, die den Bau einer eigenen Kläranlage berücksichtigt hätte, verzichtet werden kann.
Die im Zuge einer Vorplanung erstellten drei Varianten zur Abwasserableitung wurden untersucht und einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach den LAWA-Leitlinien unterzogen. Im Ergebnis zeigt die Kostenvergleichsrechnung nach LAWA, dass die Variante 3 „Umbau des modifizierten Mischsystems in ein Trennsystem, Bau eines Abwasserpumpwerks und Anschluss an die Kläranlage Pegnitz" die wirtschaftlichste Variante darstellt. Diese Variante sollte zur Ausführung kommen. Über die vorliegenden drei Varianten hat der Stadtrat noch nicht entschieden. Der Ausbau des Ortsnetzes ist von der geplanten Maßnahme noch nicht betroffen und kann ab 2022 erfolgen.
Für den Bau der Druckleitung einschließlich Pumpwerk wird mit Kosten in Höhe von 786.000 € gerechnet. Dazu kommen noch die anteiligen Planungskosten, Kosten der Baugrunduntersuchung und Sonstiges.
Derzeit wird die Ausschreibung vorbereitet. Das Vorhaben ist bis 31.12.2021 fertigzustellen und abzurechnen.

II. Zur Sitzung - Kenntnisnahme

Pegnitz, 16.02.2021

Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister